

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96
der Geschäftsordnung**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen
(Wohnungsmodernisierungsgesetz – WoModG)
– Drucksachen 7/4550, 7/5374 –**

**und zu dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Verbesserung der Wohnverhältnisse
(Wohnungsmodernisierungsgesetz – WoModG)
– Drucksachen 7/4551, 7/5374 –**

Bericht des Abgeordneten Simpfendörfer

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Bund und Länder die Modernisierung von Wohnungen fördern, um die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit guten und preiswürdigen Wohnungen zu verbessern und dadurch zur Erhaltung von Städten und Gemeinden beitragen. Der Rahmen der Förderung wird in dem § 5 des Entwurfs in der Fassung des Beschlusses des federführenden Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau abgesteckt. Nach § 6 des Entwurfs beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung. Der Bund soll den Ländern nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplans und aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern Mittel als Finanzhilfen zur Hälfte der Aufwendungen für die Förderung zur Verfügung stellen. Daneben kann der Bund sich entsprechend dem § 8 des Entwurfs

durch Rückbürgschaften für Bürgschaften beteiligen, die die Länder nach anderen Vorschriften des Gesetzentwurfs übernehmen.

Der Gesetzentwurf führt trotz der Ausweitung des Gesetzeszieles und der Ausweitung des Förderungsgegenstandes durch den Beschluß des federführenden Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nicht unmittelbar zu daraus abzuleitenden Mehrausgaben. Vielmehr halten die Kosten der Durchführung des Gesetzes sich in dem Rahmen, der jährlich durch das Haushaltsgesetz des Bundes festgelegt und vorab durch die mittelfristige Finanzplanung des Bundes abgesteckt ist. In dem zur Zeit geltenden Finanzplan sind vorgesehen

1977	93 000 000 DM
1978	107 700 000 DM
1979	138 300 000 DM.

Diese Mittel wären auch bei der Fortführung der Modernisierungsprogramme nach den bisherigen Richtlinien zu erwarten gewesen.

Die Haushalte der Länder werden ebenfalls nur mit den Ausgaben belastet, die zur Fortführung der Modernisierungsprogramme eingeplant sind.

Nach dem Antrag des federführenden Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau soll der Gesetzentwurf des Bundesrates in der Drucksache 7/4551 für erledigt erklärt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beschlossenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 23. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß**Dr. von Bülow**

Stellv. Vorsitzender

Simpfendörfer

Berichterstatter